

Massnahmenkatalog und Beiträge

1 Übersicht Verhütung von Waldschäden

Unter Verhütung sind alle vorbeugenden Massnahmen zu verstehen, die ergriffen werden können, bevor Waldschäden entstehen.

Rubrik	Überwachungsmassnahmen			Intensive Überwachung
Bezeichnung	Material Käferfallen und Lockstoffe	Unterhalt Käferfallen	Fangbäume	Intensive Überwachung
Beschreibung / Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Die Käferfallen und Lockstoffe können unabhängig vom Käferbekämpfungsgebiet bei der Waldabteilung bezogen werden – Abgabe gemäss den Vorgaben der Waldabteilung 	<ul style="list-style-type: none"> – Abrechnung nur innerhalb des Käferbekämpfungsgebiets – Der Beitrag für den Betrieb, die Überwachung und den Unterhalt von Käferfallen umfasst sämtliche anfallenden Arbeiten, Material- und Fahrkosten 	<ul style="list-style-type: none"> – Abrechnung nur innerhalb des Käferbekämpfungsgebiets – Der Beitrag für die Fangbäume umfasst sämtliche anfallenden Arbeiten (inkl. Fällen, Entasten, Entrinden und Vernichten der Schadorganismen) sowie Material- und Fahrkosten 	<ul style="list-style-type: none"> – Ausserordentlicher Aufwand zur Früherkennung von Krankheiten und Schädlingen, die für den Wald eine besondere Gefährdung darstellen – Führen einer zuverlässigen Arbeitszeitkontrolle mit entsprechender Gebietsauscheidung
Anordnung	keine	Förster	Förster	Waldabteilung: vorgängig, schriftlich, gebietsweise und befristet, Kostenbegrenzung

2 Übersicht Behebung von Waldschäden

Rubrik	Fall a	Fall b	Fall c	Flächenschaden (> 1 ha)
Bezeichnung	Holz mit Verwertung	Holz ohne Verwertung	Holz mit angeordneter Bringung und Verwertung	Räumung Flächenschäden mit oder ohne Verwertung des Holzes
Geschädigter Bestand	Starkes Stangen-, Baum- und Altholz mit $d_{dom} > 20$ cm			Starkes Stangen-, Baum- und Altholz mit $d_{dom} > 10$ cm
Beschreibung / Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Holz wird abtransportiert 	<ul style="list-style-type: none"> – Holz wird entrindet 	<ul style="list-style-type: none"> – Das Holz kann aus Sicherheitsgründen (<i>Bacheinhänge, Lawinencouloirs, Arbeitssicherheit, Gefährdung von Menschen oder erheblichen Sachwerten</i>) nicht im Bestand belassen werden oder durch die angeordnete Bringung wirtschaftlicher aufgearbeitet werden (Vorkalkulation nötig) – Arbeitssicherheit hat Vorrang, Arbeiten in sehr schwierigem Gelände können nach Aufwand entschädigt werden 	<ul style="list-style-type: none"> – Fläche muss zu 100% von fängischem Holz geräumt (entrindet oder entfernt) sein – In der Grundpauschale von CHF 3'000.- sind die direkten und umgelagerten Kosten¹ für G + B sowie der allfällige Holzerlös H berücksichtigt – Besondere Auflagen (z.B. Querbäume nach NaiS) werden zusätzlich entschädigt – Arbeitssicherheit hat Vorrang, Arbeiten in sehr schwierigem Gelände können nach Aufwand entschädigt werden – Bringungspauschalen: Seilkranbringung CHF 10.-/m Seillänge, beitragsberechtigt ist die Distanz zwischen Schadenfläche und Absenkplatz. Helikopterbringung nach Aufwand und auf Anordnung WA. – Keine Beiträge wenn Hangneigung < 30% und Entfernung von Strasse < 50 m, da in der Regel kein Defizit entsteht
Anordnung	Förster	Förster	Förster	Vorgängig durch Waldabteilung, Verfügung ordentlich oder erweitert
Umgelagerte Kosten¹	Im Pauschalansatz enthalten	Im Pauschalansatz enthalten	Im Pauschalansatz enthalten	Die umgelagerten Kosten sind in der Pauschale berücksichtigt.
Abrechnung²	Pauschal	Pauschal, auf Anordnung der WA nach Aufwand möglich	Pauschal, auf Anordnung der WA nach Aufwand möglich	Pauschal, auf Anordnung der WA auch Teilarbeiten nach Aufwand möglich

Rubrik	Fall a	Fall b	Fall c	Flächenschaden (> 1 ha)
Beitragsbe- rechtigte Kos- ten	Pauschalansatz netto	Pauschalansatz netto	Pauschalansatz netto	Direkte und umgelagerte Kosten

¹ Umgelagerte Kosten: Mit den umgelagerten Kosten werden zusätzlich anfallende Aufwände, wie zum Beispiel die Projektadministration oder die Wiederinstandstellung von Strassen und Lagerplätzen abgegolten. Die umgelagerten Kosten werden in Prozent der direkten Kosten angegeben.

² Fall b und c sowie Flächenschäden: Bei erschwerten Bedingungen und wenn es die Arbeitssicherheit erfordert, kann die WA die Arbeiten nach Aufwand vorgängig anordnen.

Abkürzung	Was	Beschreibung
G	Grundmassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Fällen bzw. Entzerren – Entasten – Entrinden sowie Vernichten von Schadorganismen – Sichern und ausnahmsweise Entfernen von Wurzelstöcken (z.B. bei Windwürfen)
B	Bringung	<ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftlich günstigster Transport des Holzes bis zum nächsten Lagerplatz an einer lastwagenbefahrbaren Strasse: – Schlepper, Traktor – Vorliefern oder rücken mit Forwarder – Seilkran – Helikopter
H	Holzerlös	<ul style="list-style-type: none"> – Pauschalansatz

3 Beiträge

3.1 Verhütung von Waldschäden

Was	Beitragsberechtigte Kosten	Kantonsbeitrag	Ausbezahlter Beitrag
Unterhalt Käferfallen	CHF 200.-- / Falle	70%	CHF 140.-- / Falle
Fangbaum	CHF 250.-- / Fangbaum	70%	CHF 175.-- / Fangbaum
Intensive Überwachung	Gemäss Anordnung der Waldabteilung, Verrechnungsansätze gemäss Kapitel 3.3	95%	Gemäss Anordnung der Waldabteilung

3.2 Pauschalansätze Bekämpfung

Umgelagerte Kosten: In den Pauschalansätzen Fall a, c und e sind 8% für die einmalige Wiederherstellung und Nutzung der Infrastruktur enthalten. Die Trägerschaft wird für ihre administrativen Aufwände einmal jährlich mit einer Pauschale entschädigt, falls sie das Inkasso der Förderbeiträge von Dritten übernimmt. Die Entschädigung berechnet sich aufgrund der Waldfläche und der Anzahl der Kleinprivatwald-Parzellen (Flächen bis 10 ha).

3.2.1 Streuschäden

Was	Grundpauschale	Kleinmenge <10m ³	Wegzeit > 1 Stunde	Wytweiden	Mobiler Seilkran	Neigung >75%	Total maximal
Fall a Holz mit Verwertung [CHF / m ³]	25.--	10.--	10.--	15.--	35.--	10.--	45.-- / 50.-- / 80.--
Fall b Holz ohne Verwertung [CHF / m ³]	85.--	10.--	10.--	-	-	10.--	115.--
Fall c Holz mit angeordneter Bringung und Verwertung [CHF / m ³]	110.--	10.--	10.--	-	-	10.--	140.--

3.2.2 Flächenschäden > 1 ha

Was	Grundpauschale	Bringung bei erschwerten Bedingungen (Seilkran, Helikopter)
Beiträge Flächenschäden > 1 ha sofern Hangneigung > 30% und Entfernung von Strasse > 50 m	CHF 3'000.-- / ha	<ul style="list-style-type: none"> – Seilkran: CHF 10.--/m – Helikopter: nach Aufwand

3.3 Pauschal- und Verrechnungsansätze für Abrechnungen nach Aufwand

Beschreibung	Betrag
Pauschalansatz Holzerlös [CHF / m ³]	55.00
Verrechnungsansätze	
Förster [CHF / h]	100.00
Forstwart [CHF / h]	80.00
Waldarbeiter [CHF / h]	70.00
Hilfskräfte / Lehrlinge [CHF / h]	40.00
Normal-PW [CHF / km]	1.00
Gelände-PW [CHF / km]	1.50